Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 62 (1967)

Heft: 2-de

Vereinsnachrichten: Zur Revision der Satzungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auszuarbeiten, auf daß nicht eine Flut von Ferienhäuschen die sie umgebende Landschaft ungezügelt überschwemme. Endlich trägt die Kommission sich mit dem Gedanken, Bauberater heranzubilden, die in jedem Falle, in dem der Landschaftsschutz tangiert erscheint, ihre Stimme zu Gehör zu bringen vermögen, und sie beabsichtigt, in allen Gemeinden Inventare aller schützenswerten Dinge zu erstellen.

Geht ein derart reiches Programm nicht zu weit? Überfordert es nicht die Kräfte der Kommission? Wir glauben und hoffen es nicht. Der Jura verdient es sicherlich, daß man sich der genannten Aufgaben annimmt. Und wer wachen Sinnes seine Landschaft, seine Dörfer und Städte, seine Wälder, seine Täler und Höhen durchstreift, wird uns darin zustimmen, daß die Lösung drängt, daß der Heimatschutz auch dem Jura wohl ansteht.

Jean Christe, Präsident der Kommission für Städtebau und Heimatschutz der ADIJ (übertragen durch E. Sch.)

Zur Revision der Satzungen

Möglichkeiten nutzen (Artikel 2).

gane. Der Entwurf sieht darum vor, die seinen Niederschlag gefunden. Kompetenzen der Hauptversammlung einerseits der aufgewerteten Delegiertenversamm- dieser Vorlage in rechtlicher und organisatolung, andererseits der schriftlichen Urab- rischer Hinsicht die Voraussetzungen für stimmung zu übertragen (Artikel 11-13 und eine zeitgemäße Weiterentwicklung seiner 19-20). Dadurch wird eine zweckmäßigere Tätigkeit zum Wohle der Heimat geschaffen Beteiligung der Gesamtheit der nunmehr zu haben. über 11 000 Mitglieder an den wichtigsten

Der Zentralvorstand des Schweizer Hei- Entscheidungen gewährleistet, als es die matschutzes hat sich im Laufe der letzten weitgehend dem Zufall überlassene und Jahre davon überzeugt, daß die letztmals im zwangsläufig prozentual schwache Teil-Jahre 1946 revidierten Satzungen einer teil- nahme am Jahresbott tat. Die Beschlüsse der weisen Neufassung bedürfen; die Vereini- Delegiertenversammlung über Sachgeschäfte gung sollte den neuen Aufgaben gerecht können an die Urabstimmung weitergezogen werden können, die ihr einerseits aus der werden (Artikel 19). Jedem Mitglied der eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- Vereinigung wird damit die Möglichkeit geund Heimatschutz, andererseits aus den in geben, persönlich an der Willensbildung teil-Gang gekommenen tiefgreifenden Wand- zunehmen. Das Jahresbott wird weiter der lungen in der Nutzung des heimatlichen Bo- öffentlichen Orientierung über wichtige Werdens erwachsen. Er legt den Mitgliedern der ke und Vorhaben der Vereinigung dienen. Vereinigung nunmehr einen Entwurf vor, - Gemäß bewährter bisheriger Praxis liegt den er auf Grund von Vorarbeiten Hrn. die eigentliche Geschäftsführung einem ge-Oberrichter Dr. J. Scherers (Luzern) in einer schäftsführenden Ausschuß des Zentralvor-Reihe von Sitzungen ausgearbeitet hat. Wir standes ob, dem die Geschäftsstelle zur Seite weisen hier auf die wichtigsten Revisions- steht. Wie diese beiden Organe - in Artikel punkte hin, damit die Mitglieder sich im 25 und 26 - erhält nunmehr auch die Baube-Hinblick auf das bevorstehende Jahresbott ratungsstelle die erwünschte Rechtsgrundein eigenes Urteil darüber bilden können. lage (Artikel 33), was im Bedarfsfalle auch Im «Zweckartikel» (1) kommt der Wille ihren weiteren Ausbau erleichtern wird. Auszum Ausdruck, über die vorwiegend auf Er- gebaut soll auch die publizistische Tätigkeit haltung des Bestehenden gerichteten Be- werden können, gegebenenfalls in Verbinmühungen hinaus die harmonische Entwick- dung mit befreundeten Organisationen (Arlung des Landschafts- und Siedlungsbildes tikel 34-36). - Heute schon bestreitet der tatkräftig zu fördern. In seiner Tätigkeit Heimatschutz die Kosten seiner Tätigkeit zu wird der Heimatschutz alle durch die Ent- einem wesentlichen Teil aus den Erträgniswicklung der Gesetzgebung eröffneten neuen sen des alljährlichen Talerverkaufes und der Spende der Wirtschaft sowie aus Zuwen-Gegenwart und Zukunft verlangen vor dungen der öffentlichen Hand. Dieser Sachallem eine Modernisierung der Vereinsor- verhalt hat neu in Artikel 29 des Entwurfes

Der Zentralvorstand ist überzeugt, mit